



Beitragsordnung des Automodellclub Meißen e.V.

Beitragsordnung des Automodellclub Meißen e.V. (gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Zu entrichtende Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Mitgliedsbeiträge und Gebühren

Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt für:

Mitglieder mit DMC Mitgliedschaft

Erwachsene **100,00 €** (60,00 € + 40,00 € DMC)

Jugendliche **42,00 €** (30,00 € + 12,00 € DMC)

Im Vereinsbeitrag mit Mitgliedschaft im Deutschen Minicar Club e.V. ist ein Versicherungsschutz mit enthalten.

(Die DMC- Aufnahmegebühr bitte dem DMC- Datenblatt entnehmen.)

Mitglieder ohne DMC Mitgliedschaft

Erwachsene **60,00 €**

Jugendliche **30,00 €**

Ein entsprechender Versicherungsschutz ist dem Vorstand jährlich nachzuweisen!

Vereinsaufnahmegebühren für Mitglieder (-beitrag anteilig):

Erwachsene: 05,00 €

Jugendliche: 05,00 €

Fördermitglied 20,00 €

Gebühren Streckenbenutzung Gäste

10,00 € pro Tag, auf max. 3x pro Jahr beschränkt (Danach besteht die Möglichkeit einer Vereinsvollmitgliedschaft, oder Weiternutzung mit doppeltem Tagessatz.)

4. Mitglieder entrichten Ihre Beiträge bis spätestens 20.01. jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5.- € pro Mahnung erhoben.

Empfänger: Automodellclub Meißen e.V.
Bank: Sparkasse Meißen
IBAN: DE93 8505 5000 3033 0371 85
BIC: SOLADES1MEI

5. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, statt des Gesamtbetrages eine Ratenzahlung zu vereinbaren.
6. Pro Kalenderjahr sind 10 Arbeitsstunden pro volljährigen Mitglied bei Arbeitseinsätzen/Rennveranstaltungen zu leisten und dem Vorstand selbstständig zu melden. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird grundsätzlich eine Gebühr von 10,00 € pro Stunde fällig.
Die Zahlung ist in Verbindung mit dem Jahresbeitrag zu entrichten.

Sie ist Voraussetzung für die weitere Mitgliedschaft!

Stimmberechtigte Jugendliche sollen 5 entsprechende Stunden leisten.

Eingetragene Vorstandsmitglieder sind von dieser Regelung befreit.

7. Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 10. November 2017 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Wotruba
Vorsitzender